



Regelplan B IV / 2

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf Straßen mit Vzul ≤ 50 km/h

Querabspernung
durch Leitkegel (Höhe min. 0,5 m)

Längsabspernung zur Fahrbahn
durch Leitkegel (Höhe min. 0,5 m)
Abstand längs max. 9 m

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Teil B Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

Querabspernung
durch mindestens 3 Leitkegel
(Höhe min. 0,75 m)

1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

2) [] zusätzlich Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber

[] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

3) [] geschwindigkeitsreduzierter Bereich

[] geringe Verkehrsstärke:
30 - 50 m

4) [] Absperrschrankengitter am Baufeld

siehe Teil B Abschnitt 3.3
Absatz 1

05.21